

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Marcos-Gelder**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Hirter, Hans  
Schnyder, Sébastien

## Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans; Schnyder, Sébastien 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Marcos-Gelder, 1986 – 2009*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 02.06.2025.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Aussenpolitik</b>	1
Zwischenstaatliche Beziehungen	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Wettbewerbsfahigkeit	1
Banken	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EBK</b>	Eidgenössische Bankenkommission
<b>BAP</b>	Bundesamt für Polizeiwesen
<b>BV</b>	Bundesverfassung
<b>SKA</b>	Schweizerische Kreditanstalt
<b>SBG</b>	Schweizerische Bankgesellschaft
<b>SBV</b>	Schweizerischer Bankverein
<b>BankG</b>	Bankengesetz
<b>BGer / TF</b>	Bundesgericht / Tribunal fédéral

---

<b>CFB</b>	Commission fédérale des banques
<b>OFP</b>	Office fédéral de la police
<b>Cst</b>	Constitution fédérale
<b>CS</b>	Crédit Suisse
<b>UBS</b>	Union de banques suisses
<b>SBS</b>	Société de banque suisse
<b>LB</b>	Loi sur les banques
<b>BGer / TF</b>	Bundesgericht / Tribunal fédéral

# Allgemeine Chronik

## Aussenpolitik

### Zwischenstaatliche Beziehungen

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 13.01.2009  
SÉBASTIEN SCHNYDER

En janvier, dans le cadre d'une demande d'entraide judiciaire lancée 22 ans auparavant, le Tribunal fédéral a décidé de restituer 8 millions de dollars à l'Etat des Philippines. Cette somme fait partie des 683 millions de francs des **fonds de l'ancien dictateur Ferdinand Marcos** bloqués par la Confédération.<sup>1</sup>

## Wirtschaft

### Geld, Währung und Kredit

#### Wettbewerbsfähigkeit

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 23.04.1992  
HANS HIRTER

**Der Streit um den Rechtsanspruch der philippinischen Regierung auf die seit mehr als sechs Jahren in der Schweiz blockierten CHF 500 Mio. des ehemaligen – und inzwischen verstorbenen – Staatschefs Marcos und seiner Familie konnte immer noch nicht beigelegt werden.** Nachdem der philippinische Staatsanwalt Chavez kurz vor dem Ablauf der vom Bundesgericht (BGer) auf den 21. Dezember 1991 angesetzten Frist sechs Klagen gegen Marcos Ehefrau Imelda eingereicht hatte, verlängerte die Zürcher Bezirksanwaltschaft die Sperrung der Konten auf unbestimmte Zeit.<sup>2</sup>

### Banken

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 09.10.1986  
HANS HIRTER

**Dass die Bankenkommission (EBK) bestrebt ist, die ihr vom Bankengesetz (BankG) eingeräumten Kompetenzen weiter als bisher zu fassen, zeigte sich bei der Blockierung der auf Schweizer Konten liegenden Gelder von Marcos und Duvalier.** Nach dem Ende Februar erfolgten Sturz des philippinischen Präsidenten Marcos und dessen Flucht ins amerikanische Exil hatten ihn Vertreter der neuen Regierung und der Massenmedien beschuldigt, während seiner Amtszeit illegal erworbene Vermögenswerte ins Ausland und insbesondere auch in die Schweiz transferiert zu haben. Die Bankenkommission machte die Banken auf ihre Sorgfaltspflicht im Umgang mit eventuell kriminell zustande gekommenen Einlagen aufmerksam und wurde daraufhin von einer Bank über einen möglicherweise bevorstehenden Vermögensabzug orientiert. Da zu diesem Zeitpunkt ein Rechtshilfegesuch der philippinischen Regierung noch nicht angekündigt war, verordnete der Bundesrat am 24. März, gestützt auf den ausserpolitischen Kompetenzartikel 1028 BV, eine vorsorgliche Blockierung der Marcos-Konten. Zwei Tage später teilte die Bankenkommission mit, dass es nicht mit der bankengesetzlichen Vorschrift der einwandfreien Geschäftsführung vereinbar wäre, vor Abklärung der Rechtslage den Transfer von Vermögenswerten der Marcos-Familie zuzulassen; sie forderte die Banken ausserdem zur Meldung allfälliger Konten auf. Als rund einen Monat später ein formelles Rechtshilfegesuch eingereicht wurde, konnte die notrechtliche Blockierung durch die im Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe vorgesehene Sperrung ersetzt werden. In der Mehrzahl der Kommentare wurde das Vorgehen des Bundesrats und der Bankenkommission als notwendig für die Wahrung des Ansehens des Landes und auch des Finanzplatzes beurteilt. Namentlich die Banken zogen demgegenüber die ausreichenden rechtlichen Grundlagen für diese Entscheide in Zweifel, und sie wiesen darauf hin, dass der Bundesrat noch 1979 anlässlich des Sturzes des Schahs von Persien ein solches Vorgehen abgelehnt hatte. Im Falle des gestürzten haitischen Diktators Duvalier erübrigten sich aussergewöhnliche Schritte der Regierung und des Aufsichtsorgans. Die offizielle Ankündigung der Einreichung eines Rechtshilfegesuchs durch die neuen Behörden erlaubte dem Bundesamt für Polizeiwesen die vorsorgliche Sperrung der infrage kommenden Konten, noch bevor das eigentliche Gesuch eintraf.<sup>3</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 15.09.1987  
HANS HIRTER

**Dem Begehren der philippinischen Regierung um Repatriierung der vom ehemaligen Staatschef Marcos und seiner Familie auf Schweizer Bankkonten angelegten Gelder konnte noch nicht entsprochen werden.** Die Rekurse der Anwälte Marcos' gegen die 1986 verfügte vorsorgliche Blockierung der Konten wurden zwar von den kantonalen Gerichten und **auch vom Bundesgericht (BGer) abgewiesen.** Das Bundesgericht stellte in seinem Entscheid fest, dass der Gewährung von Rechtshilfe prinzipiell nichts im Wege stehe. Voraussetzung dazu sei aber, dass das Gesuch von einem ordentlichen philippinischen Gericht und nicht von einer Untersuchungskommission der Regierung eingereicht werde.<sup>4</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 27.10.1988  
HANS HIRTER

**Bei der Behandlung des Begehrens der philippinischen Regierung um Repatriierung der vom ehemaligen Staatschef Marcos und seiner Familie auf Schweizer Bankkonten angelegten Gelder konnten einige kleinere Fortschritte erzielt werden.** Die Affäre ist allerdings äusserst komplex, da Marcos zur Verschleierung seiner Vermögensverhältnisse und Transaktionen eine Vielzahl von Gesellschaften und Stiftungen verwendet hatte. Die Zürcher Behörden und danach auch das Bundesgericht lehnten einige der rund dreissig Rekurse ab, welche Anwälte von Marcos und beteiligte Banken gegen die Blockierung der Gelder eingereicht hatten. Die Behörden Genfs und Freiburgs lieferten im Rahmen der internationalen Rechtshilfe der philippinischen Justiz Akten aus. Die Justizbehörden der Vereinigten Staaten haben nun ihrerseits eine Strafuntersuchung gegen Marcos in die Wege geleitet und von der Schweiz Rechtshilfe zugesichert erhalten.<sup>5</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 29.12.1990  
HANS HIRTER

**In der Frage der Rückgabe von Vermögenswerten, welche der inzwischen verstorbene philippinischen Ex-Staatschef Marcos und seine Familie direkt oder über Stiftungen auf Schweizer Bankkonten deponiert hatten, kam es zu weiteren Fortschritten.** Die Zürcher Bezirksanwaltschaft stellte anfangs Jahr fest, dass diese Werte unverzüglich herauszugeben sind, sobald ein rechtskräftiges Urteil des zuständigen philippinischen Gerichtshofes vorliegt. Von diesem Entscheid sind die im Kanton Zürich eingefrorenen Marcos-Gelder (rund USD 260 Mio.) betroffen. Die Erben Marcos erhoben allerdings auch gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht (BGer). Dieses wies am 21. Dezember die Einsprachen gegen das Zürcher Urteil und gegen analoge frühere Beschlüsse der Behörden der Kantone Genf und Freiburg ab. Es bestätigte aber die von den kantonalen Behörden formulierte Forderung nach der Durchführung eines ordentlichen Prozesses unter Gewährung aller Verteidigungsrechte für die Angeklagten und setzte dem philippinischen Staat für die Einleitung dieses Verfahrens eine Frist von einem Jahr. Das Bundesgericht bewilligte ebenfalls die Herausgabe von Bankakten an das zuständige philippinische Gericht.

Über die Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens bei der Anwendung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen berichten wir hier.<sup>6</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 19.12.1991  
HANS HIRTER

**Der Streit um die seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz blockierten CHF 500 Mio. des ehemaligen philippinischen Staatschefs Marcos und seiner Familie konnte noch nicht abgeschlossen werden.** Zuerst bestätigte das Bundesgericht (BGer) seinen Entscheid aus dem Vorjahr, dass die philippinischen Behörden bis zum 21. Dezember ein ordentliches Verfahren gegen die Frau des inzwischen verstorbenen Marcos eröffnen müssen, ansonsten die Blockierung aufgehoben werde. Mit dem Entscheid der philippinischen Präsidentin Corazon Aquino, der Witwe Marcos die Wiedereinreise zu erlauben, wurde ein wesentliches Hindernis für die Durchführung dieses Prozesses beseitigt. Am 4. Oktober reichte der philippinische Generalstaatsanwalt Chavez, der im Verlaufe des Jahres im Rahmen des Rechtshilfeverfahrens weitere Bankdokumente aus der Schweiz erhalten hatte, eine Klageschrift ein. In der Folge ersuchten die philippinischen Behörden die Schweiz um eine Fristerstreckung, um der über die Zulassung der Klage – und damit über die Prozessöffnung – entscheidenden Amtsstelle genügend Zeit einzuräumen. Der zuständige Zürcher Bezirksanwalt nahm dazu bis zum Jahresende nicht Stellung, obwohl bis zum 21. Dezember der Prozess nicht eröffnet worden war, gab er aber auch die blockierten Konten nicht frei.<sup>7</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 22.12.1995  
HANS HIRTER

Der seit knapp zehn Jahren andauernden Auseinandersetzung um die bei Schweizer Banken angelegten Gelder des philippinischen Ex-Präsidenten Marcos wurde ein weiteres Kapitel angefügt. **Der Anwalt von rund 10'000 Folteropfern des Marcos-Regimes, denen von einem US-Gericht Schadenersatz in der Höhe von USD 2 Mrd. zugesprochen worden war, unternahm rechtliche Schritte, um die in den USA tätigen Filialen der Schweizer Grossbanken zur Herausgabe der in der Schweiz blockierten Gelder zu zwingen.** Der Schweizer Aussenminister Cotti machte seinen amerikanischen Amtskollegen mit einem Memorandum darauf aufmerksam, dass gemäss Völkerrecht ein amerikanisches Gericht nicht über die Freigabe von Geldern entscheiden kann, die durch die schweizerische Justiz blockiert sind. Ungeachtet dieser Intervention verurteilte ein US-Bundesbezirksgericht die Banken zur Herausgabe von USD 475 Mio. **Die beiden betroffenen Grossbanken (SBG und SBV), welche angesichts der verschiedenen Ansprüche befürchten, die Gelder mehrfach auszahlen zu müssen, verlangten zuerst erfolglos eine Aufschiebung der Verfügung und reichten dann Rekurs ein.** Sie wurden aber auch anderweitig aktiv und schlugen vor, alle, die Ansprüche auf diese Gelder angemeldet haben (d. h. die jetzige philippinische Regierung, die Folteropfer und die Erben Marcos), an einen Tisch zu bringen und unter der Leitung eines neutralen Vermittlers eine Lösung zu suchen.<sup>8</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 29.10.1996  
HANS HIRTER

**Ein US-Appellationsgericht in Kalifornien hiess die Rekurse der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA) und des Schweizerischen Bankvereins (SBV) gegen die 1995 von einem Bezirksgericht verfügte Herausgabe von rund USD 475 Mio. an die Folteropfer des Marcos-Regimes gut.** In der Begründung übernahm die Rekursinstanz die schweizerische Argumentation, dass für in der Schweiz eingefrorene Gelder nicht amerikanische, sondern schweizerische Gerichte zuständig sind. Im Januar fanden in Hongkong erstmals Gespräche zwischen der philippinischen Regierung, den Marcos-Erben sowie Vertretern der Folteropfer des Marcos-Regimes statt, um einen Ausweg aus dem Streit über die seit zehn Jahren in der Schweiz blockierten Gelder zu finden. Die Initiative zu diesen Gesprächen, an denen auch Vertreter der Justizbehörden der USA und der Schweiz teilnahmen, war von den Schweizer Grossbanken SKA und SBV ausgegangen. Sie brachten aber keine Einigung. Gegen Jahresende tauchte ein neuer Anspruchsberechtigter auf. Ein amerikanisches Gericht sprach einem offenbar von Marcos beraubten philippinischen Schatzsucher eine Entschädigung von nicht weniger als USD 40.5 Mrd. zu.<sup>9</sup>

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 13.12.1997  
HANS HIRTER

Auch im Fall der wegen Korruption angeklagten ehemaligen pakistanischen Ministerpräsidentin Benazir Bhutto **gewährten die Schweizer Gerichtsbehörden Rechtshilfe und blockierten die auf Schweizer Banken liegenden Vermögenswerte.** Bis Mitte Oktober konnten auf diversen Konten rund CHF 20 Mio. gesperrt werden.

Aufgrund eines 1991 eingeleiteten Rechtshilfeverfahrens hat die Schweiz der Republik Mali CHF 3.9 Mio. überwiesen, die der ehemalige Präsident Moussa Traoré auf Schweizer Bankkonten deponiert hatte. Aussergewöhnlich an diesem Fall war, dass die Schweiz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Anwaltskosten Malis übernommen hatte.

Auf Beschluss des Bundesgerichts (BGer) wurde ebenfalls eine erste Tranche von USD 120 Mio. aus den seit 1986 in der Schweiz blockierten Vermögensteilen von Ex-Präsidenten Ferdinand Marcos an die philippinischen Behörden überwiesen; weitere Konten sollen 1998 freigegeben werden. Diese Rückerstattung erfolgte, obwohl die philippinische Justiz noch kein rechtsgültiges Urteil in Bezug auf das illegale Zustandekommen des Marcos-Vermögens gefällt hat. Das Bundesgericht begründete seinen Entscheid mit einer Auslegung des neuen Rechtshilfegesetzes. Es entspreche dessen Sinn und Geist, bei offensichtlich unrechtmässig erworbenen Geldern so zu verfahren, wenn der Empfängerstaat ein späteres faires Gerichtsverfahren garantieren könne.<sup>10</sup>

Die **Affäre um die Rückführung** der in der Schweiz seit mehr als einem Jahrzehnt blockierten Vermögenswerte des philippinischen Ex-Präsidenten Marcos **näherte sich ihrem Abschluss**. Zu Jahresbeginn publizierte das Bundesgericht (BGer) seinen Entscheid über die Überweisung von weiteren rund CHF 540 Mio. auf ein Sperrkonto in Manila. Das BAP wurde vom Gericht angewiesen, die Überweisung vorzunehmen, wenn die philippinischen Behörden die Erfüllung der schweizerischen Bedingungen (insbesondere Garantie für die Durchführung eines ordentlichen Prozesses zur Einziehung und Verteilung sowie Berichterstattung über die Entschädigungen für Folteropfer) zusichern. Nachdem das BAP die Zusicherungen akzeptiert hatte, wurden auf seine Weisung die Gelder in zwei Tranchen im April und, nachdem das Bundesgericht noch die letzten dagegen eingereichten Beschwerden abgelehnt hatte, im Juli in die Philippinen überwiesen.<sup>11</sup>

---

1) LT, 13.1.09.

2) JdG, 10.1.92; NZZ, 8.2 und 23.4.92.

3) AB NR, 1986, S. 126 ff.; AB NR, 1986, S. 1515 ff.; BaZ, 20.3.86; Presse, 26.3. und 10.10.86; NZZ, 27.3., 1.4., 10.4., 16.4., 22.4., 24.4., 2.9. und 11.10.86; JdG, 2.9.86; Bund, 6.10.86; 24 Heures, 21., 22. und 28.10.86; Vr, 14.11.86.; Bilanz, 1986, Nr. 12, S. 12 ff.; EBK, Jahresbericht 1986, S. 25 ff.; SBVg, Jahresbericht, 74/1985-86, S. 56 ff.

4) AB NR, 1987, S. 421 ff.; BGE, 1987, 113 Ib 257; JdG, 12.1., 5.2. und 15.9.87; Vat., 5.2.87; NZZ, 25.2. und 2.7.87; 24 Heures, 25.2.87.

5) NZZ, 23.2., 14.6. und 16.8.88; Ww, 9.6.88; JdG, 19.10.88; SHZ, 27.10.88.

6) Bauer (1990). Kapitalflucht – eine helvetische Daueraffäre.; Bernasconi (1990). Internationale Kapitalströme illegaler Herkunft.; Mast (1990). Kapitalflucht aus Entwicklungsländern und die Schweiz; Pult (1990). Kapitalflucht und der Dritten Welt; SHZ, 11.2., 14.4. und 15.12.88; NZZ, 10.5., 13.5., 20.5., 16.7., 19.10. und 29.10.88; Bund, 21.5.88; BZ, 28.5.88.

7) NZZ, 23.4., 12.6., 5.11. und 19.12.91.

8) Bund, 13.9., 29.11. und 11.12.95; BaZ, 1.12.95; NZZ, 25.10., 11., 21. und 22.12.95.

9) BaZ, 3.1. und 11.1.96; NZZ, 13.1. und 13.9.96; TA, 16.1. und 20.1.96; Bund, 29.10.96.

10) BGE, 1997, 123 II 595; NLZ und NQ, 16.9.97; TA, 16.9., 20.9., 28.10. und 13.12.97.

11) NLZ, 16.1.98; NZZ, 20.1., 27.1., 16.4., 16.6. und 21.7.98; Bund, 21.4.98